

Zur Frage der Publikation des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes durch den deutschen Episkopat im Sommer 1870

Aktenstücke aus dem Historischen Archiv der Erzdiözese Köln¹

Von NORBERT MIKO

Im Jahre 1962, dem Jahre des Zusammentrittes des Zweiten Vatikanischen Konzils, ist es sicher nicht ohne Interesse, an die großen Schwierigkeiten, auch an die Gewissenszweifel vieler deutscher Bischöfe zu denken, die sie nach der feierlichen Verkündigung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes überwinden mußten, um sich in aller Öffentlichkeit zu unterwerfen, das neue Dogma ihren Gläubigen zu verkünden und sie zur gläubigen Annahme aufzufordern.

Der weitaus größte Teil der sogenannten Minoritätsbischöfe, unter ihnen auch die meisten deutschen Bischöfe, waren keine Gegner der Infallibilität des Papstes an sich gewesen, sondern nur der Opportunität im damaligen Zeitpunkt, wo ein Großteil der öffentlichen Meinung schon durch den Syllabus gegen die katholische Kirche eingenommen war.

Für die deutschen Bischöfe war natürlich nach dem 18. Juli 1870 früher oder später die Notwendigkeit gegeben, öffentlich Stellung zu nehmen zum Gang des Konzils, zu ihrem Verhalten während dieses, zum Inhalt des Dogmas usw. Die Auseinandersetzungen gerade in der deutschen Öffentlichkeit waren zu hart gewesen, als daß man nach der Rückkehr der Bischöfe vom Konzil einfach sich hätte in Schweigen hüllen können. Gewiß, es war schmerzlich für die deutschen Kirchenfürsten, nach außen hin sozusagen als Besiegte heimzukehren; es mag für manchen eine Ver-

¹ Cab. Reg. II. 19, Vol. II., Konferenzverhandlungen Fulda 1870—1871. Die Aktenstücke liegen im Archiv nach ihrer Ankunftszeit geordnet, hier sind sie hingegen nach der Zeit ihrer Abfassung gereiht.

Literatur zum Gegenstande: Aubert, R., *Le Pontificat de Pie IX.* (Paris 1952) S. 361/362; Butler, Dom Cuthbert, *Das Vatikanische Konzil*, übers. von Hugo Lang (München 1933) S. 376/380; Granderath, Theodor, S. J., *Geschichte des Vatikanischen Konzils* (Freiburg i. Br. 1906) S. 545/547; Hagen, A., *Die Unterwerfung des Bischofs Hefele unter das Vatikanum*, in: T. Qu. S. 124 (1943) S. 1—40; Jedin, H., *Kleine Konziliengeschichte*, Herder-Bücherei 51 (Freiburg i. Br. 1959); Schmidlin, Josef, *Papstgeschichte der neuesten Zeit*, II, S. 289.

suchung gewesen sein, dem Rate Döllingers, Reinkens' und anderer zu folgen und sich nicht zu beugen. Um so größer muß unsere Hochachtung vor der Selbstverleugnung dieser Bischöfe sein, die in oft hartem Ringen mit sich selbst das Gemeinwohl über ihre persönlichen Neigungen gestellt haben und so der katholischen Kirche in Deutschland die Tragik einer zweiten großen Spaltung erspart haben. Denn damals, mitten in der Neuformung der Kirche, war ja vieles noch nicht vorauszusehen, was später eingetreten ist und was im Nachhinein die Haltung Pius' IX. rechtfertigte.

Das Problem, um das es in Wirklichkeit ging, war ja nicht so sehr die Unfehlbarkeit des Papstes, sondern die Frage des Verhaftetseins an die einzelnen Staaten. Die alte Ordnung war längst auseinandergebrochen, die moderne Welt war damals erklärt areligiös und antikirchlich. Sollte sich da die Kirche wie bisher auf die Staaten stützen, die inzwischen ihr innerstes Wesen geändert hatten? Die seit Konstantin d. Gr. bestehende Konzeption von der selbstverständlichen und engen Verbindung der kirchlichen und weltlichen Gewalt war seit der Französischen Revolution, besonders aber seit der Mitte des 19. Jahrhunderts theoretisch und praktisch zu Ende. Eine natürliche Folge war, daß für die Bischöfe in den einzelnen Ländern ein gewisses Vakuum entstehen mußte, je mehr sich die Kluft zwischen Kirche und Staat erweiterte. Dieses Vakuum konnte nur durch das Papsttum ausgefüllt werden, das schon infolge seines gestiegenen Ansehens seit der napoleonischen Zeit dazu berufen war, den Bischöfen in den einzelnen Ländern der natürliche Rückhalt zu sein. Waren auch die gallikanischen, josefinischen, febronianischen Ideen theoretisch längst überwunden, so konnten gewisse historische Entwicklungen nicht von heute auf morgen abgebrochen werden. Es ist selbstverständlich, daß der Loslösungsprozeß der Kirche vom Staat, ebenso wie der Prozeß einer immer engeren Verbindung der Landeskirchen mit Rom, nicht ohne Schmerzen verlief; es ist auch selbstverständlich, daß gerade die Bischöfe in Deutschland und Österreich-Ungarn, die durch vielerlei verwandtschaftliche und soziale Bindungen mit den herrschenden Schichten ihrer Länder verknüpft waren, die Umstellung auf die geänderten Verhältnisse schmerzlich empfinden mußten. Noch etwas darf nicht übersehen werden: für die deutschen und österreichisch-ungarischen Bischöfe war der Staat immer noch ein Rückhalt gegenüber der römischen Kurie. Das war vielleicht nicht sehr ideal, war aber eine Tatsache. All das bewirkte, daß für manchen Bischof sich so viel änderte, daß er erklärte, er könne sich in die neuen Zeiten nicht mehr hineinfinden².

Die deutschen Bischöfe standen damals noch unter dem frischen Eindruck der Auseinandersetzungen auf dem Vatikanischen Konzil; man hat auch in bischöflichen Kreisen vielfach die Tragweite des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes überschätzt; erst allmählich kam zum Vorschein, daß nicht nur die Ansichten der Minoritätsbischöfe revidiert

² Fürstbischof Förster von Breslau an den Kölner Erzbischof, Brief vom 28. August 1870.

worden waren, sondern auch die der Majorität oder wenigstens extremer Vertreter der Majorität auf dem Konzil. Vor allem aber hatte man noch nicht zwei Tatsachen vor Augen, die man ruhig als Korrektur von seiten einer höheren Macht bezeichnen kann, falls es einer solchen bedurft hat: die eine Tatsache ist der Untergang des Kirchenstaates, der den Papst auf eine rein spirituelle Gewalt beschränkte und etwaige weltliche Machtgelüste unmöglich machte; die andere Tatsache ist der deutsche Kulturkampf, der den deutschen Bischöfen klar zeigte, was ihrer wartete, wenn sie einem allmächtigen Staat auf Gedeih und Verderb ausgeliefert wären.

All das erklärt ein gewisses Zögern der deutschen Kirchenfürsten im Sommer 1870; all das erklärt bis zu einem gewissen Grad auch die Haltung Bischof Hefeles, der am 10. August 1870 an Döllinger schrieb: „Was ich zu tun habe, ist mir nicht unklar, und ich bin da in Übereinstimmung mit Domkapitel und Fakultät. Ich werde pro primo mit meiner Antwort mich nicht beeilen und alles tun, um einen Zusammentritt der deutschen Freunde ins Leben zu rufen. Weiterhin aber werde ich das neue Dogma ohne die von uns geforderten Limitationen nie anerkennen und die Gültigkeit und Freiheit des Konziles leugnen. Mögen mich dann die Römer suspendieren und exkommunizieren und einen Administrator der Diözese bestellen.“

Das Zögern der Bischöfe konnte bei der mächtigen Agitation Döllingers und seiner Freunde große Gefahren für die katholische Kirche in Deutschland heraufbeschwören. Für Deutschland war es aber wichtig, daß der Episkopat möglichst geschlossen auftrat sowie daß er rasch auftrat. Es handelte sich also darum, die deutschen Bischöfe, ob Minorität oder Majorität, an einen Tisch zu bringen und zur Abfassung einer gemeinsamen Erklärung zu den schwebenden Problemen zu veranlassen.

Die Initiative zu diesem Schritt ist sicher von Rom selbst ausgegangen. Das erhellt vor allem aus dem Umstande, daß der Erzbischof von München, der alle Ursache hatte, die Dinge nicht zu übereilen, mit dem Vorschlag an Erzbischof Melchers und Bischof Ketteler herantrat, eine Bischofskonferenz nach Fulda einzuberufen. Sicherlich hat er vom Münchener Nuntius Meglia eine Bitte oder einen Auftrag in dieser Richtung erhalten. Vielleicht außer ihm auch noch Erzbischof Melchers von Köln, weil dieser sich in der gleichen Zeit an den König von Preußen wandte um Hilfe gegen die drohenden Gefahren für den Kirchenstaat³.

Mitte August begannen also die Verhandlungen zwischen dem Kölner Erzbischof und seinen Amtsbrüdern in Deutschland. Am 30. und 31. August waren 9 Bischöfe zu Fulda versammelt⁴ und arbeiteten einen gemeinsamen Hirtenbrief des deutschen Episkopates aus, der dann nach

³ Es entspann sich ein kurzer Briefwechsel, in dem der König antwortete, daß er den Papst zwar gegen Garibaldi schützen würde, daß aber ein Vorgehen gegen Italien in Anbetracht der Zeitumstände nicht in Frage käme. Vgl. meinen Aufsatz: Die römische Frage, eine Wurzel des deutschen Kulturkampfes, in: Jb. d. Koll. Petrinum (Linz 1960).

⁴ Paulus Melchers, Erzbischof von Köln; Gregor Scherr, Erzbischof von

geringen Korrekturen von 8 weiteren Bischöfen unterzeichnet wurde⁵. Fünf Bischöfe konnten sich damals nicht einverstanden erklären, sich dem Vorgehen ihrer Amtsbrüder anzuschließen⁶.

Der Hirtenbrief selbst ist ja bekannt⁷. Seine Entstehungsgeschichte aber wird durch die unten angeführten Aktenstücke plastisch dargestellt. Man kann das Ringen um eine klare Stellungnahme an einzelnen Fällen besonders deutlich sehen, z. B. bei Bischof Ketteler, der am 15. August für den Plan einer gemeinsamen Promulgation der vatikanischen Beschlüsse ist, am 16. diese seine Zustimmung wieder zurückzieht, dann aber doch zur Konferenz kommt. Oder an dem Verhalten des Bischofs von Augsburg, der am 20. August schreibt: „Allein damit kann ich nicht einverstanden sein, daß das fragliche Dekret jetzt schon förmlich publiziert wird ...“, am 8. September aber: „Mit den in der Konferenz gefaßten Beschlüssen bin ich vollends einverstanden ...“

Der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe ist ein Markstein in der deutschen Kirchengeschichte. Er hat klar zu erkennen gegeben, daß an ein Mitgehen des Episkopates mit dem Döllingerkreis nicht zu denken war; er hat es bewirkt, daß das altkatholische Schisma in relativ engen Grenzen blieb; er hat die Einheit der deutschen katholischen Kirche gerettet, die gerade in jenen Tagen vor ihrer großen Belastungsprobe stand.

Dokumente

13. VIII. Schreiben des Erzbischofs von München an den Erzbischof von Köln:

„Die trüben Folgen, welche wir von der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit besorgten, treten hier bereits zu Tage, und zwar in einer Weise und in einem Umfange, welcher die gehegten Besorgnisse noch

München; Christoph Florentius Kött, Bischof von Fulda; Wilhelm Emmanuel v. Ketteler, Bischof von Mainz; Ignatius Senestréy, Bischof von Regensburg; Franz Leopold v. Leonrod, Bischof von Eichstätt; Philippus Kremenz, Bischof von Ermeland; Lothar Kübel, Bischof von Leuka i. p. i. und Erzbistumsverweser von Freiburg; schließlich Weihbischof Bossmann von Münster für den präkonisierten Bischof Bernhard Brinkmann.

⁵ Peter Joseph Blum, Bischof von Limburg; Eduard Jakob Wedekin, Bischof von Hildesheim; Konrad Martin, Bischof von Paderborn; Johannes v. d. Marwitz, Bischof von Kulm; Pancratius Dinkel, Bischof von Augsburg; Matthias Eberhard, Bischof von Trier; Adolf Namszanowsky, Bischof von Agathopolis i. p. i., Feldbischof der Armee; Konrad Reither, präkonisierter Bischof von Speyer.

⁶ Michael Deinlein, Erzbischof von Bamberg; Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau; J. H. Beckmann, Bischof von Osnabrück; Carl Joseph Hefele, Bischof von Rottenburg; Ludwig Forwerk, Apostolischer Vikar für das Königreich Sachsen.

⁷ Zur Gänze publiziert bei Butler, a. a. O., S. 377/380.

übersteigt. Die Aufregung über die erfolgte Definition ist besonders unter den gebildeten und hohen Ständen bis auf wenige Ausnahmen eine allgemeine und außerordentlich große. Ich besuchte deswegen schon in den ersten Tagen meiner Rückkehr Herrn Stiftspropst Döllinger, um ihn zur Unterwerfung unter den Ausspruch des allgemeinen Konzils zu mahnen, und gab mir in einer anderthalbstündigen Unterredung alle mögliche Mühe, ihn dazu zu bringen. Allein, es war umsonst. Er erklärte, sich nicht unterwerfen zu wollen, und hofft auf eine Revision des dogmatischen Dekretes. Leider steht er mit dieser unkatholischen Anschauung und Gesinnung nicht allein, sondern hat unglücklicherweise selbst in solchen Kreisen Gefährten, wo man es am wenigsten erwarten sollte.

Es kann daher nicht wunder nehmen, daß bereits 44 katholische Laienprofessoren der hiesigen Universität in der ‚Allgemeinen Zeitung‘ vom 11. d. M. die öffentliche Erklärung abgaben, daß sie das vatikanische Konzil nicht als ökumenisches anzuerkennen vermögen, und den Satz von der Unfehlbarkeit des Papstes verwerfen. Ebensowenig kann es unter solchen Umständen befremden, daß unsere bayerische Staatsregierung zur Publikation der betreffenden dogmatischen Dekrete das Placetum regium fordert.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß unserer heiligen Kirche in Deutschland große Gefahren drohen, schwere Kämpfe bevorstehen. Um diesen zu begegnen und entgegenzutreten, dürfte ein gemeinsames Vorgehen des deutschen Episkopates das beste und geeignetste Mittel sein. Wie die gemeinsame Erklärung von Fulda im vorigen Jahr außerordentlichen Erfolg erzielt und die aufgeregten Gemüter in hohem Grade beruhigt und versöhnt hat, so würde gewiß auch eine gemeinsame Darlegung der nun einmal definierten Lehre das sicherste und wirksamste Mittel sein, um der unkatholischen Agitation, die sich wie hier, so auch an anderen Orten Deutschlands kund gibt, mit Erfolg entgegen zu treten und den drohenden Gefahren zu begegnen . . .“

15. VIII. Schreiben des Bischofs von Mainz an den Erzbischof von Köln:

Berichtet über einen Brief des Erzbischofs von München mit dem Vorschlag, die Promulgation der Dekrete des Vatikanischen Konzils gemeinsam zu beraten und vorzunehmen. Bischof Ketteler ist für den Plan.

16. VIII. Zirkularschreiben des Erzbischofs von Köln an die deutschen Bischöfe mit dem Vorschlag, zu einer Konferenz in Fulda zusammenzukommen:

„Die Promulgation des jüngst vom Concilium Vaticanum verkündeten Dogmas, welche durch Mitteilung des Originaltextes vermittle der kirchlichen Amtsblätter in verschiedenen Diözesen für den Klerus bereits erfolgt ist, wird voraussichtlich an manchen Orten heftigen Widerspruch und möglicherweise hier und da schismatische Versuche von seiten der sogenannten freien Wissenschaft zur Folge haben. Wenngleich diese betrübliche Aussicht uns selbstredend von der pflichtmäßigen Promulgation und

Belehrung der Gläubigen hinsichtlich des Dogmas nicht entbinden kann, so wird es doch nötig sein, die geeignetsten Mittel anzuwenden, um die bevorstehenden Gefahren nach Möglichkeit zu beseitigen. Dazu dürfte kein Mittel zweckmäßiger sein, als ein gemeinsames und einträchtiges Handeln des Episkopates, und darum erlaube ich mir in Gemäßheit mehrseitig bereits mir geäußerter dringender Wünsche, konfidentiell den Vorschlag zu machen, daß wir sobald als möglich zu einer gemeinschaftlichen Beratung auf einen oder anderen Tag in Fulda zusammenkommen . . ."

16. VIII. Telegramm des Bischofs von Mainz an den Erzbischof von Köln:

Zieht seine Zustimmung zu einer gemeinsamen Erklärung zurück, die Hindernisse seien zu groß.

16. VIII. Telegramm des Bischofs von Fulda an den Erzbischof von Köln:

„Konferenz kann hier in der nächsten oder folgenden Woche stattfinden, nur wird baldigst um nähere Angabe der Zeit und Anzahl der Teilnehmer gebeten.“

17. VIII. Schreiben des Bischofs von Passau an den Erzbischof von Köln:

„Auf E. Erzb. Excellenz schätzenswerte, heute empfangene Zuschrift vom 16. VIII. beehre ich mich zu erwidern, daß meine Gesundheitsverhältnisse es nicht erlauben, nach Fulda zu kommen, und daß ich auch einen Stellvertreter nicht beordern kann.“

18. VIII. Telegramm des Bischofs von Münster an den Erzbischof von Köln:

Sagt zu, daß er in Fulda erscheinen werde.

18. VIII. Schreiben des Bischofs von Hildesheim an den Erzbischof von Köln:

„E. Erzb. Gnaden erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 16. d. M., daß ich nicht im Stande bin, nach Fulda zu kommen. Nach meiner beschwerlichen Rückkehr von Rom erhielt ich eine Lungenentzündung, von der ich mich noch nicht völlig erholt habe. An die Promulgation des bewußten Dogmas darf ich hier nicht denken. — Übrigens stimme ich dem bei, was die Majorität der hochwürdigen Herren in Fulda beschließt.“

18. VIII. Schreiben des Bischofs von Osnabrück an den Erzbischof von Köln:

„E. Erzb. Gnaden beeile ich mich, auf das hochverehrliche Schreiben vom 16./18. d. M., die Infallibilitäts-Sache betreffend, ergebenst zu erwidern, wie ich sehr zweifle, ob ich es werde möglich machen können, mich an der fraglichen Konferenz in Fulda zu beteiligen.“

Übrigens scheint mir auch die Sache verfrüht: die Zeitungsnachrichten geben uns keine Sicherheit darüber, wie die Sache schließlich gegangen ist, und können damit für uns nicht maßgebend sein. Zwar wurde uns in den

letzten Tagen das Schema genau so formuliert mitgeteilt, wie es in die öffentliche Sitzung kommen sollte; allein wir wissen mit Gewißheit nicht, was der Hl. Vater erklärt, ob er die Sache nicht doch durch eine gewisse Klausel modifiziert, oder noch in der Schwebe gehalten hat. Ich meine, man könnte und müßte mit offiziellen Schritten warten, bis uns die Sache, wie sie sich vollendet hat, offiziell mitgeteilt ist.

Noch bemerke ich, daß die Minorität bei ihrem letzten Zusammensein sich dahin geeinigt haben soll, nur in gemeinsamem Einverständnis demnächst in der Sache handeln zu wollen.“

19. VIII. Telegramm des Bischofs von Limburg an den Erzbischof von Köln:

Absage ... „Bin außerstande, an der beabsichtigten Konferenz teilzunehmen.“

19. VIII. Telegramm des Bischofs von Rottenburg an den Erzbischof von Köln:

„Bedauere, nicht in Fulda erscheinen zu können. Näheres schriftlich.“

19. VIII. Schreiben des Bischofs von Rottenburg an den Erzbischof von Köln:

„E. Erzb. Exzellenz sehr verehrliches Schreiben vom 16. d. M. habe ich eben erhalten, und beeile mich, gleichzeitig mit telegraphischer Antwort, folgendes darauf vorzutragen: Die Bischöfe der Minorität haben in Rom verabredet, daß, wenn einmal die Promulgation des Dekretes de primatu verlangt würde, wir zuvor noch über das einzuhaltende Benehmen uns beraten wollten, und zwar nicht nur jede Nation einzeln, sondern zugleich in schriftlichem Verkehr mit den Freunden aller übrigen Nationen. Dieser Zeitpunkt scheint mir aber noch nicht eingetreten zu sein, und ich kann nicht glauben, daß von den Dekreten des Konzils ein einzelnes, abgesondert von den übrigen, zur Publikation zu kommen habe. Wollte man das Dekret über die Infallibilität früher verkünden als das de uno et trino, so würde man damit dem Verdacht Nahrung geben, daß die Dogmatisierung dieses Punktes die wahre und eigentlich einzige Aufgabe des Konzils, alles übrige aber nur Emballage gewesen sei, und der wahre Gottesglaube weit hinter dem Infallibilitätsdogma an Wert zurückstehe. Zugleich erhellt aus Obigem, daß nach meiner Ansicht, wenn einmal ein Zusammentritt der Bischöfe ad hoc notwendig ist, keineswegs bloß die in Fulda bisher erschienenen, sondern alle Minoritätsbischöfe deutscher Zunge einzuladen wären. Gegen eine jetzt schon durch gemeinsamen Hirtenbrief erfolgende Promulgation des einzelnen Dekretes muß ich mich aufs Entschiedenste aussprechen ...“

Dazu Randbemerkung des Erzbischofs Melchers: ... von der ... Verabredung ist mir nichts anderes bekannt geworden, als die Nachricht der „Allgemeinen Zeitung“ ...

19. VIII. Telegramm des Bischofs von Luxemburg an den Erzbischof von Köln:

„In Luxemburg weder Widerspruch noch Schwierigkeit, darum bitte ich, mein Nichterscheinen in Fulda zu entschuldigen.“

19. VIII. Schreiben des Erzbischofs von Paderborn an den Erzbischof von Köln:

„E. Erzb. Gnaden beehre ich mich auf die mir zugegangene Einladung nach Fulda ganz ergebenst zu erwidern, daß ich in der nächsten Woche, wo mein Generalvikar abwesend, von hier nicht weg kann. Ich habe übrigens auch bereits am 4. d. M. an meine Diözesanen ein Hirtenschreiben, die päpstliche Infallibilität betreffend, gerichtet und erlaube mir, ein Exemplar des Schreibens hier beizufügen . . .“

20. VIII. Schreiben des Bischofs von Trier an den Erzbischof von Köln:

Sagt seine Teilnahme an der geplanten Zusammenkunft ab wegen der Unmöglichkeit zu reisen. Die Kriegereignisse gestatteten ihm eine Reise nicht . . .

„. . . Es bedarf wohl nicht der Versicherung, daß ich allen Beschlüssen und Schritten des hochwürdigsten Episkopates, welche die aus der weitverbreiteten Mißstimmung . . . Beängstigung und Verwirrung der Seelen drohenden Gefahren abzuwenden geeignet sind, bereitwillig und freudig mich anschließen werde. Gott wolle in seiner Gnade die Konferenz der hochwürdigsten und hochverehrten Amtsbrüder leiten . . .“

20. VIII. Telegramm des Bischofs von Regensburg an den Erzbischof von Köln:

Sagt sein Kommen nach Fulda zu, doch ist der Termin des 25. August wegen des Namenstages des bayerischen Königs unmöglich. Er bittet um Verschiebung, sonst müßte er einen Stellvertreter senden. Der Bischof ist vom Vorgehen des Kölner Erzbischofs erbaut.

20. VIII. Telegramm des Bischofs von Eichstätt an den Erzbischof von Köln:

Ist für eine Konferenz, jedoch Schwierigkeiten wegen des Termins.

20. VIII. Telegramm des Erzbistumsverwesers von Freiburg an den Erzbischof von Köln:

Sagt Erscheinen zu.

20. VIII. Telegramm des Apostolischen Vikars für das Königreich Sachsen an den Erzbischof von Köln:

Sagt wegen wichtiger Abhaltungsgründe ab.

20. VIII. Telegramm des Bischofs von Trier an den Erzbischof von Köln:

Erscheinen wegen Kriegsereignisse unmöglich.

20. VIII. Schreiben des Bischofs von Augsburg an den Erzbischof von Köln:

„Auf die sehr geehrte Zuschrift E. Erzb. Gnaden vom 16. d. Mts., welche mir gestern Abends durch die Post zukam, bedauere ich sehr, erwidern zu müssen, daß es mir unmöglich ist, dermalen zu einer zu Fulda beabsichtigten Konferenz teilzunehmen. Würde ich auch gern dem Bedenken entsagen, daß die dermaligen Zeitverhältnisse, welche insbesondere für unser deutsches Vaterland eingetreten sind, die Opportunität eines bischöflichen Zusammentrittes sehr zweifelhaft erscheinen lassen, so fühle ich meine Gesundheit in einer Weise angegriffen, daß ich auch bei dem besten Willen eine Reise nach Fulda ohne größere Schädigung nicht unternehmen könnte. Außerdem kommt noch hinzu, daß ich am 25. August, als dem Namensfest unseres Königs, zu pontifizieren habe; von der großen Masse zurückgebliebener Arbeiten, die ich wenigstens teilweise in diesem Spätjahre noch erledigen soll, will ich gar nicht reden.

Über die schwierige Lage, in welcher wir uns mit der neuen kirchlichen Definition befinden, erlaube ich mir, meine Bedenken kurz zu skizzieren. Ich habe bisher, sooft mir in Privatunterredungen Gelegenheit geboten wurde, über die dogmatische Konstitution zu sprechen, beständig darauf hinzuweisen gesucht, daß die konziliarisch nunmehr gegebene Entscheidung nichts anderes enthalte, als was bisher von allen guten katholischen Theologen behauptet und verteidigt worden ist. Das Wesen der Frage sei höchst schwierig, daher die tiefgründige Erörterung, wie sie im Konzile gepflogen worden; wenn das Glaubensdekret seinerzeit den Gläubigen von dem Bischof verkündet werden, werde dieser eine nähere Erörterung zu geben nicht unterlassen; es müsse aber nun erwartet werden, daß den neu verkündeten Glaubenssätzen seitens der Diözesanen die nämliche gläubige Unterwerfung werde geleistet werden, wie der Bischof sie heute leistet, usw.

Allein damit kann ich nicht einverstanden sein, daß das fragliche Dekret jetzt schon förmlich publiziert wird, denn welche Intention der Apostolische Stuhl bezüglich der Publikation hat, erhellt aus dem uns vorgelegten Schema de Episcopis, etc., pg. 15, wo die Bestimmung des Konzils von Trient erneuert wird, laut deren die öffentliche Annahme und Beschwörung der Dekrete auf der ersten nach Schluß des Konziles abzuhalten- den Provinzialsynode zu geschehen habe. Diese Bestimmung scheint mir vor allem ins Auge gefaßt werden zu sollen; sie wird für mein gegenwärtiges Verhalten maßgebend sein. Ubrigens scheint es mir notwendig, daß, bevor eine Publikation des fraglichen Dekretes geschieht, eine konziliarische Interpretation über dieses vom Apostolischen Stuhle erlassen wird, damit alle Bischöfe in der Erklärung des Dekretes übereinstimmend sich äußern. Denn das ist gewiß, daß einzelnes im Dekrete verschieden gedeutet

werden kann, und ich möchte um keinen Preis eine Erklärung geben, welche nicht als eine völlig authentische gelten könnte.

Das einzige, was daher von dem Episkopate geschehen könnte, wäre eine Mahnung zur Beruhigung der Gemüter und eine vorläufige Hinweisung derselben auf die von ihrem Bischofe seinerzeit zu gewärtigende förmliche Publikation und Erklärung des neuen Glaubensdekretes. Daß dies in einem Kollektiv-Hirtenschreiben geschehe, dafür könnte ich jedoch nicht stimmen.

Das meine Ansicht. Ich bitte nur noch ganz ergebenst, mir alle falligen Beschlüsse der Konferenz gefälligst bekannt geben zu wollen, denn übereinstimmendes Handeln des Episkopates finde auch ich durchaus geboten. In der wichtigen Angelegenheit jedoch durch einen Stellvertreter meiner Person mitraten und mitentscheiden zu lassen, dazu kann ich mich nicht entschließen. Mir wird schon die Entscheidung meiner an der Versammlung teilnehmenden Herren Amtsbrüder genug sein . . .“

20. VIII. Telegramm des Bischofs von Ermland an den Erzbischof von Köln:

Kündigt seine Teilnahme an.

21. VIII. Telegramm des Bischofs von Kulm an den Erzbischof von Köln:

Kann nicht zur Konferenz kommen, auch eine Vertretung ist unmöglich.

21. VIII. Telegramm des Erzbischofs von Bamberg an den Erzbischof von Köln:

Sagt wegen körperlicher Leiden eine Teilnahme ab.

22. VIII. Schreiben des Fürstbischofs von Breslau an den Erzbischof von Köln:

„Auch wenn ich das geehrte Schreiben vom 16. d. M. nicht erst heute erhalten hätte, da es mir von Breslau zugeschickt werden mußte, würde ich der gefälligen Einladung nicht Folge leisten können, da ich so krank und elend bin, daß ich diese Zeilen nur mit Mühe schreiben kann.

Warum mit der Promulgation des vom Vatikanischen Konzil verkündeten Dogmas so geeilt werden soll, kann ich nicht begreifen. Das Vatikanische Konzil ist noch nicht beendet und wird noch lange nicht beendet werden; sonst aber sind die dogmatischen Entscheidungen der Konzile meines Wissens immer erst nach Beendigung desselben promulgiert worden. Auch in betreff des gegenwärtigen Konzils ist dies stillschweigend vorausgesetzt worden, denn es ist bis jetzt keinem Bischof eingefallen, die dogmatischen Deklarationen, die in der 3. öffentlichen Kongregation vom 24. April proklamiert worden sind, seiner Diözese zu verkünden. Über dem weiß ich nicht, wie weit bei einer sofortigen Proklamation diejenigen Kirchenfürsten sich verhalten sollen, welche das Konzil vor dem 18. Juli

verlassen oder die dasselbe gar nicht besucht haben — denn man wird ihnen wohl nicht zumuten, daß sie sich aus den Zeitungen den authentischen Text für ihre Promulgation holen. Das muß uns auf offiziellem Wege vom Hl. Vater zukommen. Ich kann mit dem Bekenntnis nicht zurückhalten, daß ich das vorschnelle Vorgehen in dieser Sache tief beklage. Unser Verhalten — den Männern der freien Wissenschaften gegenüber, wie das geehrte Anschreiben vom 16. d. M. nennt, wird schwerlich ein einmütiges sein können, denn die Diözesen sind sehr verschieden, in einigen für den Bischof leicht und einfach, in anderen, besonders denen, welche Universitäten in sich schließen, außerordentlich schwierig; am schwierigsten wohl in meiner Diözese, wo die Ultras auf beiden Seiten bereits in vollem Kampf ein beklagenswertes Schauspiel für die Protestanten geben und einen Druck auf mich zu üben versuchen — dem ich zwar bis jetzt nicht nachgegeben — der aber durch unvorsichtiges und scharfes Vorgehen ein überwältigender für mich werden würde.

Ich bin dabei noch in der üblen Lage, daß ich meine Zweifel gegen die Ökumenizität des Vatikanischen Konzils nicht überwinden kann, denn ich weiß die Einwürfe gegen die Vorbereitungen zum Konzil, gegen die Geschäftsordnung, gegen die Leitung der Verhandlungen und den zwingenden Einfluß auf die Abstimmungen wie gegen die Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit nicht zu widerlegen. Wie die Verhältnisse sich gestalten, kann ich nicht anders als auf das Dringendste zu großer Vorsicht und Mäßigung raten, soll der Brand, der schon unter der dünnen Asche fortglimmt, nicht zur hellen Lohe aufschlagen und über die Kirche in Deutschland die schwersten Verluste und unheilbaren Schaden herbeiführen.“

22. VIII. Telegramm des Bischofs von Ermland an den Erzbischof von Köln:

Fragt an, wie viele Bischöfe an der Konferenz teilnehmen.

23. VIII. Telegramm des Erzbischofs von Breslau an den Erzbischof von Köln:

Kann nicht erscheinen.

24. VIII. Telegramm des Erzbischofs von München an den Erzbischof von Köln:

„Aus einem soeben eingetretenen Grunde bitte ich, keinen Tag vor dem 30., wenn möglich zu bestimmen.“

25. VIII. Schreiben des Bischofs von Münster an den Erzbischof von Köln:

Entschuldigt sich mit seiner schwachen Gesundheit. Er wird aber den Weihbischof senden. „... Meine Konsekration, wünscht man hier, möge bis zum Oktober ausgesetzt werden, damit der Staatsregierung jeder Grund genommen werde, für das erledigte Kanonikat das Präsentationsrecht in Anspruch zu nehmen ... Dein Erlaß über den ‚Rheinischen Merkur‘ hat mir große Freude gemacht ...“

26. VIII. Schreiben des Bischofs von Paderborn an den Erzbischof von Köln:

„Wegen vor Eingang Ihres verehrlichen Schreibens vom 20. d. M. für den 29. d. M. festgesetzten und publizierten Firmung kann ich zu meinem wahren Bedauern der Versammlung in Fulda am 30. nicht teilnehmen. Inzwischen habe ich meine dahingehende Ansicht, daß die Sache verfrüht sei, nicht ändern können. Ich muß nach dem Schreiben E. Erzb. Gnaden vom 19. d. M. zwar annehmen, daß Hochdieselben genauer (und vielleicht offiziell) instruiert sind, als ich glaubte, daß also der Hl. Vater die Sache keineswegs modifiziert oder in irgend welcher Schwebe gehalten, sondern das fragliche Schema genau so, wie es zuletzt in unsere Hände kam, einfach konfirmiert hat. Indessen meine ich doch, daß wir zur Publikation des Infallibilitäts-Dogmas zur Zeit nicht die mindeste Veranlassung haben. Meinerseits halte ich die fragliche Definition noch immer für inopportun. Und wenn man mir einwendet, was der Hl. Geist entschieden hat, das könne auch nur gut und heilsam sein, so erwidere ich, daß es nach allen Moralisten Fälle geben kann und wirklich gibt, wo man eine völlig unbezweifelte Wahrheit nicht nur verschweigen kann, sondern sogar verschweigen muß. Deswegen, meine ich, soll man die fragliche Publikation so lange unterlassen, als sie vom Hl. Stuhl nicht befohlen ist. Das aber ist meines Wissens bislang nicht geschehen, mir wenigstens ist desfallsiges noch nicht zugegangen.

Wenn die geschehene Definition ad valvas apostolicas angeschlagen pro toto orbe terrarum, und dieses pro toto orbe terrarum gilt, nun dann gelte es so, und ist dann nicht mehr nötig und kann unterbleiben, bis sie uns offiziell und ausdrücklich aufgetragen wird. Gibt man uns doch viel geringfügigere Dinge offiziell und ausdrücklich auf, ohne es mit einem Anschläge ad valvas apostolicas abmachen zu wollen. Weshalb sollten wir denn nur mit der fraglichen Publikation eilen, solange man uns nicht offiziell sagt, daß und was publiziert werden soll?

Wenn man sagt, das Volk kenne die Sache schon länger, so ist die Publikation um so weniger nötig. Wenigstens meine ich, soll man noch etwas Gras darauf wachsen, die Leidenschaften sich etwas abkühlen lassen.

Noch bemerke ich, wie es mir eigen vorkommt, wenn man dieses eine Stück der Konzilsarbeiten publizieren will, wo man von anderen, auch bereits fertigen Arbeiten schweigt. Meines Bedünkens kann die Sache wenigstens bis dahin ruhen, bis das Konzil geschlossen ist, und sollte mit einer Publikation, von der man sich kein Heil versprechen kann, so lange warten, als es zulässig ist. Übrigens glaube ich wohl, daß man es in Rom gerne sehen würde, wenn die Bischöfe in der Sache proprio motu aufträten. Wenn dann Abfälle etc. eintreten, könnte man sagen: Weshalb sind die Herren also vorgegangen? Also mögen sie es verantworten.

Das sind im Wesentlichen meine Gedanken. Ich will keinen der Herren belehren; wäre ich indessen in der Versammlung, so würde ich jene Gedanken vorzubringen mir erlauben und so bitte ich, den Versammelten davon Mitteilung machen zu wollen.

Ich bin entschieden gegen die fragliche Publikation. Sollte dieselbe

aber von der hochwürdigsten Versammlung beschlossen werden, so bitte ich um Mitteilung des Entschlusses, damit ich dann weiter sehe . . .“

28. VIII. Telegramm des Bischofs von Augsburg an den Erzbischof von Köln:

„Es tut mir sehr leid, daß ich der diesjährigen Konferenz am Grabe des Hl. Bonifatius nicht anzuwohnen imstande bin (Firmungsreise . . .). Habe Erzbischof von München beauftragt, meine Zustimmung zu den Beschlüssen der Konferenz mitzuteilen.“

28. VIII. Schreiben des Fürstbischofs von Breslau an den Erzbischof von Köln:

„E. Erzb. Gnaden geehrte Schreiben vom 24. d. M. sind mir zugegangen. Sie zeigen mir, daß Sie mein Schreiben vom 22. d. M. noch nicht erhalten haben, weil ich es sofort nach Fulda gesandt, wo es, wie ich damals annehmen durfte, E. Gnaden bereits finden würden.“

Für die mir gesandten zwei Beilagen danke ich. Der Erlaß an den Klerus enthält zwei Gegenstände: eine . . . Abfertigung des „Rheinischen Merkurs“, der ich vollkommen beistimme, und die Verheißung für den Klerus, daß Ew. Erzb. Gnaden nach dem Kriege die Unfehlbarkeit des Papstes und die Gültigkeit des Konzils demselben darzulegen gedenken — worüber ich mir kein Urteil erlaube, denn mein Standpunkt ist unverrückbar derselbe geblieben, den ich in Rom eingenommen, ja er ist durch die Verschärfung, die man dem Dogma gegeben, noch fester geworden. Ich kann mich schweigend unterwerfen, allenfalls das, was durch 8 Monate im Konzil geschehen ist, in historischer Form meinem Klerus mitteilen, aber das Dogma von der persönlichen Infallibilität des Papstes absque omni consensu ecclesiae — und die Gültigkeit des Konzils verteidigen, das kann ich nicht.

Der Erlaß des Kardinalstaatssekretärs in betreff der Konstitutionen des Vatikanischen Konzils und ihre Gültigkeit auch für jene Diözesen, in denen sie nicht verkündet worden sind, beweist eben, daß bei dem gegenwärtigen Konzil alles anders ist als in früheren. Die Konstitutionen des Konzils von Trient wurden in der Welt erst verkündet, als das Konzil beendet war, und wo sie nicht verkündet werden durften oder konnten, da waren sie auch nicht obligatorisch, wie das die ehelichen Verhältnisse in jenen Ländern noch heute beweisen, wo das Konzil nicht verkündet worden ist. Ich weiß mich in der neuen Aera nicht zurecht zu finden, womit Pius IX. die Kirche beglückt hat, und habe darum meine Abdikation an Se. Heiligkeit eingesandt und alleruntertänigst gebeten, sie in Gnaden anzunehmen. Da das aber nicht so schnell geschehen wird, so gestatten E. Erzb. Gnaden mir noch einmal die Bitte, mir von dem, was in Fulda beraten und beschlossen worden ist, Mitteilung zukommen zu lassen. Vor etwa vier Wochen richtete der Kultusminister durch Krätzig an mich die vertrauliche Bitte, mit der Proklamation der Konzilsbeschlüsse nicht während des Krieges vorzugehen, um nicht einen Mißton in die allgemeine Einigkeit zu bringen. Es wäre mir lieb, wenn Sie mir mitteilen wollten, ob diese Bitte auch an Sie gerichtet

worden ist und ob Sie diesfalls Ihr intendiertes Pastorale bis nach dem Kriege verschoben haben? . . .“

Fuldaer Bischofskonferenz am 30. und 31. August 1870

Konferenzpunkte:

1. Publikation — *jam facta pro toto orbe terr.: Quomodo facienda?*
2. *Quid f. contra contrad. s. et l. docentes? ephemerides?*
3. *adversus gubernia — res domestica interna non pertinet ad ext. gubernium.*
4. *Quisnam est modus operandi adversariorum? Quo tendunt, quid expectant, quid sperant?*

Verabredung der Minorität.

Protokoll, Zeitungsartikel.

Quid faciendum.

1. *adversus laicos contradicentes*
 - a) *in foro interno*
 - b) *in foro externo*
2. *adversus sacerdotes contradicentes*
 - a) *privatim*
 - b) *publice*
3. *adversus magistros theologiae obstinentes*
4. *adversus folia publica.*

31. VIII. 1870, Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz:

„Der von seiten des Erzbischofs von Köln ergangenen Einladung zufolge hatten sich die unterzeichneten Bischöfe zu Fulda zu einer gemeinschaftlichen Beratung hinsichtlich der erforderlichen und geeigneten Schritte gegenüber der vielfach in Deutschland sich kundgebenden Opposition gegen die Beschlüsse des Concilium Vaticanum versammelt. Diese Beratung wurde eingeleitet durch eine Mitteilung des Inhaltes derjenigen Schreiben, welche von seiten der nicht erschienenen Bischöfe eingelaufen waren, und welche bekundeten, daß in verschiedenen Diözesen die Opposition und die dadurch hervorgerufene Aufregung der Geister eine sehr heftige mit schismatischen und kirchenfeindlichen Tendenzen verbunden ist. In einem dieser Schreiben fand sich auch die bereits durch mehrere Zeitungen verbreitete Bemerkung vor, daß die Bischöfe der Minorität zu Rom sich dahin verbunden hatten, mit der Publikation der Konzilsbeschlüsse in ihren Diözesen nicht eher vorzugehen, bis darüber eine vorgängige Beratung und Verständigung unter ihnen stattgefunden haben würde. Keiner der unterzeichneten Bischöfe wußte sich zu erinnern, daß eine derartige Vereinbarung wirklich zustande gekommen sei.

Sodann wurde nach vorgängiger eingehender Besprechung und Erörterung des Hauptgegenstandes der Beratung beschlossen, daß eine gemeinschaftliche Ansprache der Bischöfe an die Gläubigen entworfen und allen Bischöfen von Deutschland, welche seither sich an den Konferenzen zu

Fulda beteiligt haben, zur Unterschrift vorgelegt werden sollte. Ein von einem Mitgliede der gegenwärtigen Konferenz bereits mitgebrachter Entwurf einer solchen Ansprache wurde einer näheren Erörterung und vielfachen Modifikationen unterworfen, sodann nach erfolgtem Einverständnis aller Gegenwärtigen vollzogen und beschlossen, daß dieselbe gedruckt und allen Bischöfen zugestellt werden sollte.

Es wurde ferner beschlossen, daß nach erfolgter Veröffentlichung dieser Ansprache gegen diejenigen Gläubigen und namentlich gegen diejenigen Priester und Lehrer, welche sodann etwa noch in ihrer Opposition gegen die Konzilsbeschlüsse verharren würden, nach den Vorschriften der Moral und des kanonischen Rechtes, wengleich mit aller zulässigen Langmut und Milde und nach vorgängiger besonderer Belehrung und Ermahnung verfahren werden, und daß in den einzelnen Diözesen eine Belehrung der Gläubigen über die verbreiteten Mißverständnisse und Vorurteile gegen die Konzilsbeschlüsse auf den Kanzeln durch Hirtenbriefe je nach den Bedürfnissen der Diözesen erfolgen sollte. Endlich wurde beschlossen, daß die seither durch den Druck der Protokolle, Referate und Korrespondenzen, welche auf die Fuldaer Konferenz sich beziehen, verursachten Kosten auf alle Mitglieder repartiert und von denselben eingezogen werden sollen.

Gregor, Erzbischof von München und Freising

Paulus, Erzbischof von Köln

Christoph Florentius, Bischof von Fulda

Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz

Ignatius, Bischof von Regensburg

Franz Leopold, Bischof von Eichstädt

Philippus, Bischof von Ermland

Johannes, Weihbischof von Münster,

in Vertretung des Capitularvikars daselbst

Lothar, Bischof von Leuka i. p. i.,

Erzbistumsverweser von Freiburg.“

Hauptpunkte des Rundschreibens der Bischöfe (nach Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils, III, S. 545 f.).

„Solange die Beratungen dauerten, haben die Bischöfe, wie es ihre Überzeugung forderte und es ihrer Amtspflicht entsprach, ihre Ansichten mit unumwundener Offenheit und mit der notwendigen Freiheit ausgesprochen, und es sind hierbei, wie dies bei einer Versammlung von nahezu achthundert Vätern kaum anders zu erwarten war, auch manche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten. Wegen dieser Meinungsverschiedenheiten kann aber die Gültigkeit der Konzilsbeschlüsse in keiner Weise bestritten werden, selbst abgesehen von dem Umstande, daß fast sämtliche Bischöfe, welche zur Zeit der öffentlichen Sitzung noch abweichender Ansicht waren, sich der Abstimmung in derselben enthalten haben.

Desungeachtet behaupten, daß die eine oder die andere, vom allgemeinen Konzil entschiedene Lehre in der Heiligen Schrift und in der kirchlichen Überlieferung, den beiden Quellen des katholischen Glaubens,

nicht enthalten sei oder mit demselben sogar in Widerspruch stehe, ist ein mit den Grundsätzen der katholischen Religion unvereinbares Beginnen, welches zur Trennung von der Gemeinschaft der Kirche führt.

Diesemnach erklären wir hierdurch, daß das gegenwärtige Vatikanische Konzil ein rechtmäßiges allgemeines Konzil ist; daß ferner dieses Konzil ebensowenig wie irgend eine andere Kirchenversammlung eine neue, von der alten abweichende Lehre aufgestellt oder geschaffen, sondern lediglich die alte, in der Hinterlage des Glaubens enthaltene und treu gehütete Wahrheit entwickelt, erklärt und den Irrtümern der Zeit gegenüber ausdrücklich zu glauben vorgestellt hat; daß endlich diese Beschlüsse ihre für alle Gläubigen verbindende Kraft durch die in der öffentlichen Sitzung vom Oberhaupte der Kirche in der feierlichsten Weise vollzogene Publikation erhalten haben."

Postskriptum auf dem gedruckten Exemplar des Protokolls der Fuldaer Konferenz:

„Infolge der geschehenen Einladung hatten sich am 30. August c. die unter der Anlage unterzeichneten hochwürdigsten Herren Bischöfe zu Fulda versammelt. Die nicht erschienenen hatten fast sämtlich angezeigt, daß sie durch den Drang der Zeitereignisse oder durch Unwohlsein verhindert, aber sehr geneigt seien, den zu fassenden Beschlüssen beizutreten, weshalb sie um Mitteilung derselben ersuchten. Die versammelten Bischöfe haben sich über die in der Beilage entworfene Ansprache, welche an die Gläubigen ihrer Diözesen gerichtet werden sollte, mit völliger Einstimmigkeit verständigt und zugleich beschlossen, daß dieselbe vor der Veröffentlichung auch den nicht erschienenen Mitgliedern der Fuldaer Konferenz zur gefälligen Kenntnisnahme und zur Mitvollziehung konfidentieell mitgeteilt werden sollte.

Demzufolge beehre ich mich namens derselben zugleich mit dem Protokoll der Konferenz jene Ansprache beiliegend konfidentieell mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, sie, falls Hochdieselben damit einverstanden sind, gefälligst mitzuvollziehen und jedenfalls recht bald mir remittieren zu wollen, damit sie sodann mit den Unterschriften aller Bischöfe, welche derselben sich angeschlossen haben, neuerdings gedruckt und allen betreffenden Herren Amtsbrüdern ohne Verzug zugestellt werde.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung und amtsbrüderlicher Liebe

E. bischöflichen Gnaden ganz ergebener

Paulus."

5. IX. Telegramm des Bischofs von Hildesheim an den Erzbischof von Köln:

Zustimmung.

5. IX. Telegramm des Bischofs von Limburg an den Erzbischof von Köln:

Zustimmung.

5. IX. Telegramm des Bischofs von Münster an den Erzbischof von Köln:

Zustimmung.

6. IX. Telegramm des Bischofs von Trier an den Erzbischof von Köln:

Zustimmung. Er wendet sich nur gegen den Passus über Kaiser Napoleon III. am Schluß des Hirtenbriefes.

6. IX. Telegramm des Bischofs von Paderborn an den Erzbischof von Köln:

Zustimmung.

6. IX. Schreiben des Bischofs von Passau an den Erzbischof von Köln:

„Auf E. Erzb. Exzellenz höchst verehrliche Zuschrift vom 3. d. M., welche ich soeben heute, den 6. d. M. um 9^h morgens empfangen habe, beehre ich mich zu erwidern, daß es mir aus mehrfachen und wichtigen Gründen nicht möglich ist, den mir übersandten Hirtenbrief in betreff der Beschlüsse des Vatikanischen Konzils zu unterzeichnen, da in der meiner Leitung anvertrauten Diözese Passau bezüglich der fraglichen Angelegenheit vollkommene Ruhe, Ordnung und Eintracht herrscht und die Publikation eines derartigen Hirtenbriefes oder ähnlicher Erlässe Fragen, Erörterungen, Zweifel, Streitigkeiten und Widersprüche in der einen oder der anderen Richtung hervorrufen könnte und würde, deren Vermeidung und Verhütung bei der in der Diözese Passau gegenwärtig obwaltenden, vollkommen befriedigenden Sachlage für mich eine gebotene Pflicht ist.“

7. IX. Telegramm des Bischofs von Speyer an den Erzbischof von Köln:

Zustimmung.

7. IX. Schreiben des Apostolischen Vikars für das Königreich Sachsen an den Erzbischof von Köln:

„E. Erzb. Gnaden sage ich für das geehrte Schreiben vom 1. September nebst Beilage meinen ergebensten Dank und bitte nachträglich um Entschuldigung, daß ich, auf einer Reise in Böhmen begriffen, mein Nichterscheinen in Fulda auf telegraphischem Wege am 20. VIII. nur mit allgemeinen Ausdrücken zu motivieren imstande war. Mit Rücksicht auf das im Protokolle der Konferenz vom 31. Gesagte halte ich mich aber für verpflichtet, nunmehr mit aller Offenheit die Erklärung abzugeben, daß der vor allem maßgebende Abhaltungsgrund für mich die ausdrückliche Zusage war, die ich am 17. Juli zu Rom gemacht. Am Schlusse der Nachmittags-sitzung dieses Tages bei Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Rauscher stellte Se. Exzellenz der Herr Erzbischof Haynald den Antrag, daß die deutschen, die österreichischen und ungarischen Bischöfe der Minorität sich zur Erzielung eines so wünschenswerten gemeinsamen Vorgehens in der

fraglichen Angelegenheit mit den bisherigen Präsidenten ihrer Versammlung, den Herren Kardinälen Fürst Schwarzenberg und Rauscher, Eminenzen, sowie beziehungsweise mit Sr. Fürstlichen Gnaden dem Primas von Ungarn ins Einvernehmen setzen möchten. Dieser Antrag wurde von allen am Schluß dieser Sitzung anwesenden Bischöfen, zu denen auch ich gehörte, für ganz sachgemäß und zweckmäßig anerkannt und ohne irgendeinen Widerspruch angenommen. Bei so bewandten Umständen hielt ich es mit der meinerseits gemachten Zusage nicht vereinbar, der Einladung nach Fulda zu folgen, und sehe mich aus demselben Grunde auch jetzt außerstande, die zur Kenntnisnahme gefälligst mitgeteilte Ansprache an die Gläubigen mitzuvollziehen und mitvollzogen zu übersenden.“

7. IX. Telegramm des Bischofs von Kulm an den Erzbischof von Köln:

Zustimmung.

8. IX. Schreiben des Fürstbischofs von Breslau an den Erzbischof von Köln:

„E. Erzb. Gnaden gefällige Mitteilungen vom 3. d. M. sind mir erst heute über Breslau zugekommen. Ich eile, meinen sehr ehrerbietigen Dank dafür auszusprechen und zugleich zu erklären, daß sich ein kleines Pastorale von mir bereits im Druck befindet, daher ich dem Fuldaer vom Ende August nicht beitreten kann.“

8. IX. Schreiben des Erzbischofs von Bamberg an den Erzbischof von Köln:

„Hochwürdigster Herr Erzbischof, hochverehrter Herr Amtsbruder! E. Erzb. Gnaden freundliche Mitteilung des Protokolls der bischöflichen Konferenz zu Fulda samt dem Entwurf der zu erlassenden Ansprache an die Gläubigen habe ich am 5. September l. J. richtig zu erhalten die Ehre gehabt. Ich habe seit der ersten Stunde dieses geschätztesten Empfanges mich vor Gott und meinem Gewissen beraten, ob ich dem Entwurfe der Ansprache beizutreten imstande sei oder nicht. Wäre ich nicht in Rom gewesen, die Fassung meines Entschlusses würde mir sehr erleichtert sein. Nach den gemachten Erfahrungen aber kann ich, nach meinen bisherigen historischen Studien, zur Zeit, diesem Entwurf noch nicht beistimmen. Ich werde fortan meine Studien diesem Punkte zuwenden, und später mit Freuden beitreten, wenn meine Überzeugung eine andere werden sollte.“

8. IX. Schreiben des Bischofs von Augsburg an den Erzbischof von Köln:

E. Erzb. Gnaden sehr geehrte Zuschrift vom 3. d. M. habe ich am gestrigen Abend erhalten und zögere nun nicht, bezüglich der von den hochwürdigsten Herren, welche in Fulda zusammengetreten waren, gefaßten Beschlüsse meine Erklärung ganz ergebenst abzugeben.

Mit den in der Konferenz gefaßten Beschlüssen bin ich vollends einverstanden, und werde denselben gemäß verfahren. Aber die im Proto-

kolle enthaltene Behauptung betreffend, daß die Bischöfe der Minorität zu Rom sich verbunden hätten, mit der Publikation der Konzilsbeschlüsse in ihren Diözesen nicht eher vorzugehen, bis darüber eine vorgängige Verständigung unter ihnen stattgefunden haben würde, muß ich bestätigen, daß auch ich dies dort in unserer Versammlung, und zwar an dem Nachmittag, an welchem unsere Abreise erfolgt ist, gehört habe. Nur war von keiner Publikation der Dekrete die Rede, ebensowenig von einer etwaigen Vorberatung, sondern lediglich davon, daß man in der Sache möglichst im Einverständnis vorgehe, und wenn in einer Kirchenprovinz allenfalls in Sachen geschehen sollte, man den auswärtigen hievon Kenntnis geben möchte. Es war dies nicht sowohl ein in der Versammlung deklariertes Beschluß, sondern lediglich ein in Form des Wunsches ausgesprochenes Wort.

Nicht minder als mit den Beschlüssen, die in Fulda gefaßt wurden, konsentiere ich mit dem Inhalt des gemeinsamen Mahnwortes. Nur einen Satz in demselben kann ich nicht billigen, nämlich den auf der zweiten Seite des Hirtenwortes Zeile 5 enthaltenen: ‚wegen dieser Meinungsverschiedenheiten‘. Mir erweckt nämlich die Behauptung, ‚daß fast sämtliche dieser Bischöfe . . . also weitaus die meisten dieser Bischöfe den Beschlüssen des Konzils nachher beigetreten sind‘, sehr große Bedenken. Was meine Person angeht, so habe ich von Anfang an keine andere Intention gehabt, als dem Konzilsbeschluß in der vollkommensten Weise mich zu unterwerfen. Eine nachträgliche Erklärung des Beitrittes habe ich nicht gegeben; mein Lehren und mein Handeln wird es beweisen, daß ich katholischer Bischof bin. Noch viel weniger weiß ich davon, welche Zahl aus den Bischöfen der Minorität eine Erklärung nachherigen Beitrittes abgegeben haben, ob das von den weitaus meisten geschehen ist oder nicht. Ich habe über diesen Punkt mit keinem der hochwürdigsten Herren korrespondiert, und von keinem eine diesbezügliche Mitteilung erhalten. Es scheint mir überdies in diesem Satz etwas für einen Teil der Bischöfe Verletzendes, sowie nicht minder etwas seitens derer, denen das Mahnwort verkündet werden soll, Gefährliches zu liegen, was die Wirkung, welche von dem Mahnwort erhofft wird, leicht teilweise paralisieren könnte. Meines Erachtens wäre es genug, wenn es einfach so lauten würde: ‚Ungeachtet dieser Meinungsverschiedenheiten aber, sowie auch des Umstandes, daß der größte Teil der in seiner Ansicht abweichenden Bischöfe sich der Abstimmung in der öffentlichen Sitzung enthielt, bleibt die Gültigkeit der gefaßten Beschlüsse außer aller Frage.‘ (Anm.: Das wurde in der endgültigen Redaktion von Melchers berücksichtigt.) Mit dieser Modifikation trete ich dem Inhalt des Pastoral Schreibens freudigst bei. Ich möchte sehr bitten, bezüglich dieses Punktes volles Einverständnis zu erzielen, damit wir ja recht als ein Körper auftreten.

Wenn hierdurch die Publikation des Mahnwortes um einige Tage verzögert wird, so ist solches durch die Mächtigkeit der Sache genug gerechtfertigt. Sollte ich jedoch mit dieser meiner Bemerkung allein stehen, und von sämtlichen hochwürdigsten Herren eine unbedingte Gutheißung des Hirtenschreibens erklärt werden, so verzichte ich auf mein vorgetragenes Bedenken, und trete ebenso unbedingst bei, wenn der Satz, wie er im Ent-

wurfe proponiert ist, tatsächlich auf Wahrheit beruht: wovon ich eben nicht die mindeste Kenntnis habe. Sofern dies tatsächlich konstatiert ist, bin ich nämlich in meinem Gewissen ruhig. E. Erzb. Gnaden werden hiernach ersehen, wie ich entschieden dem Hirtenworte mich angeschlossen wissen will, sofern in der einen oder in der anderen Richtung meinem einzigen Bedenken Rechnung getragen werden kann.“

8. IX. Generalvikar Hötzig von Osnabrück an den Bischof Beckmann von Osnabrück:

Ew. bischöflichen Anweisung gemäß ist die Frage wegen des einzunehmenden Verhaltens gegenüber der fraglichen Ansprache der Fuldaer Bischofskonferenz zur Beratung des Domkapitels gebracht und werden Ihnen dessen Ansicht, die auch zugleich meine eigene ist, bereits vorliegen. Der Umstand, daß der Herr Dechant die domkapitularische Erklärung mit den übrigen bischöflichen Schriftstücken Ihnen direkt zugestellt hat, während ich vermuten mußte, daß derselbe, der genommenen Rücksprache gemäß, beide zuverlässig mir zur Weiterbeförderung übergeben würde, möge es entschuldigen, wenn ich einige auch meinerseits zu machende besondere Bemerkungen erst jetzt erfolgen lasse.

Was das bischöfliche Schreiben betrifft, so ist dasselbe, soweit ich mich dessen noch entsinne, in Form eines Schlusses abgefaßt. Der Obersatz — der erste Teil — mag unanfechtbar sein. Dagegen ist der Untersatz, „daß die Vatikanische Versammlung als ein allgemeines Konzil anzuerkennen sei“, insofern nicht gehörig begründet, als dasselbe gegen die erhobenen Einwürfe verteidigt werden soll. Denn abgesehen davon, ob die vorgetragenen Entgegnungen so ohne weiteres als haltbar gelten müssen, sind auch mehrere erhebliche Einwürfe nicht einmal berührt. Hiermit verliert die beabsichtigte Beweisführung wesentlich an Bedeutung; wer von vorneherein nicht gläubig ist, wird durch sie nicht überzeugt werden. Auch scheint mir die, wie ich meine, ganz unbeschränkt hingestellte Behauptung über die Gleichberechtigung aller Bischöfe zur Teilnahme an einem allgemeinen Konzil doch nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein.

Fernerhin ist mir zweifelhaft, ob jemand, der auch prinzipiell gegen die päpstliche Unfehlbarkeit gewesen ist, sich ohne weiteres zu dem Satz des Schreibens bekennen kann: „daß der Glaube an die päpstliche Unfehlbarkeit zu dem depositum fidei gehöre“, insoferne damit gesagt werden soll, daß dieser Glaube als solcher in der Tradition, als einer Erkenntnisquelle desselben enthalten sei, also aus der Tradition mit Sicherheit sich herleiten lasse. Nach meiner Meinung ist gerade dieser Punkt für die prinzipiellen Gegner stets mehr als zweifelhaft gewesen; eine Änderung ihrer Ansicht in dieser Beziehung könnte nur das Ergebnis einer von neuem angestellten geschichtlichen Forschung . . . sein, wird aber nicht als notwendig aus dem Konzilsbeschluß gefolgert werden können. Denn abgesehen davon, daß eine solche Folgerung nicht im Sinne des Schreibens liegt, kann ich die persönliche Unfehlbarkeit als eine conclusio theologica gläubig annehmen, es scheint mir dies auch den konziliaren Verhandlungen besser zu entsprechen, ich kann demnach an die päpstliche Unfehlbarkeit glauben, ohne

daß ich diesen Glauben gerade in der Tradition begründet finde. Insofern der frühere prinzipielle Gegner sich eben auf diesen Standpunkt eventuell hingedrängt fühlt, kann er seine Bedenken wegen des Traditionsnachweises noch immer festhalten und muß es, wenn er sich nicht positiv anders überzeugt hat.

Endlich mißfällt mir der Schluß des Schreibens. Es wird da ein Gegenstand — der gegenwärtige Krieg — herangezogen, der gar nicht zur Sache gehört. Es dürfte sich hier unwillkürlich der Gedanke vordrängen, daß bei der öffentlichen Meinung und bei den Fürsten, wo die Unfehlbarkeitsfrage so vielen Anstoß gefunden hat, durch eine patriotische Kundgebung wieder Sympathie gewonnen werden soll. Meinem Gefühle würde eine solche Tendenz in solchem Grade widerstreben, so daß ich auch selbst den Schein vermieden sehen möchte. Soviel ich mich erinnere, wird hier neben der Kirche der Staat zuerst genannt. Das ganze Schreiben kann nur insofern eine Bedeutung haben, als die Bischöfe mittels desselben ein einmütiges Glaubensbekenntnis ablegen. Aber, wenn man dies in einer feierlichen Weise und füglich mit dem Streben, seinen Glauben zu begründen, tun will, so muß dies wenigstens in der Art geschehen, daß dem Gegner keine neuen Angriffspunkte dargeboten werden. Wenn einmal schon jetzt eine Publikation notwendig erscheint — unter den hiesigen Verhältnissen ist sie zur Zeit nicht ratsam — so muß sie meiner Meinung nach so erfolgen, daß der betreffende Beschluß einfach bekannt gemacht wird, mit der Mahnung an die Gläubigen, sich diesem Glauben zu unterwerfen und mit der Aufforderung an die Geistlichen, denselben, soweit dazu besondere Verhältnisse Anlaß geben, näher zu erklären, ohne indes hiebei sich auf eine Polemik einzulassen, wodurch nur immer neue Fragen und leider auch leicht Zweifel angeregt werden. Hiemit habe ich nach bestem Wissen und Gewissen meine persönliche Ansicht über die Sache dargelegt.

9. IX. Schreiben des Bischofs von Luxemburg an den Erzbischof von Köln:

„Auf E. Erzb. Gnaden sehr geehrte Zuschrift vom 1. d., die ich vorgestern erhalten habe, beehre ich mich, Hochdensenben folgendes zu erwidern:

Da für die Promulgation des jüngst vom Vatikanischen Konzil verkündeten Dogmas in der Diözese Luxemburg weder von Seiten des Klerus noch von Seiten der Gläubigen der geringste Widerspruch zu befürchten ist, indem die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und Sittenlehre bei uns immer und allgemein geglaubt worden, da ich andererseits die Überzeugung habe, daß meine Teilnahme an der in der bischöflichen Konferenz zu Fulda entworfenen Ansprache an die Gläubigen von Seiten meiner Diözesanen nur Schwierigkeiten bereiten würde: so glaube ich unter solchen Umständen besser zu tun, mich dieser Teilnahme zu enthalten.“

12. IX. Der Erzbischof von Köln an die deutschen Bischöfe:

„Ew. ... Gnaden beehre ich mich, umstehend das gemeinschaftliche Hirtenschreiben in betreff des Concilium Vaticanum, von 17 Bischöfen

vollzogen, mit dem ergebensten Bemerken zu überreichen, daß ich auf den entschiedenen Wunsch eines sehr geehrten Herrn Amtsbruders in der p. 3, alinea 4 eine Redaktionsänderung vorgenommen und dafür die Zustimmung aller beteiligten hh. Amtsbrüder präsumieren zu dürfen geglaubt habe, weil einesteils dieselbe keine wesentliche Änderung des Sinnes, wohl aber eine offenbare Verbesserung des Ausdruckes enthält, und weil andererseits zu einer vorgängigen Umfrage mit Rücksicht auf die von einer Zögerung zu erwartenden Nachteile keine Zeit vorhanden ist, ich auch im Begriffe stehe, eine längere Visitationsreise anzutreten, welche sich nicht mehr aufschieben läßt. Ich beabsichtige, das Hirtenschreiben nunmehr durch den kirchlichen Anzeiger zu veröffentlichen und auf den Kanzeln der Erzdiözese verkündigen zu lassen.“

12. IX. Schreiben des Bischofs von Osnabrück an den Erzbischof von Köln:

„Das mir übermittelte Resultat der Versammlung zu Fulda kam zu meinen Händen, als ich schon auf einer Firmungsreise war. Ich hielt es für angezeigt, diese so wichtige Angelegenheit vor weiterem vertraulichst dem Domkapitel zu einer Äußerung zuzustellen, und hat sich dasselbe gegen die fragliche Publikation wenigstens insoweit ausgesprochen, daß dieselbe vorerst unterbleiben möge, und geht meine Ansicht wenigstens dahin, daß sie einstweilen auch unterbleiben könne.

Heute übermittelte mir der Generalvikar Hötnig Ihr Telegramm nebst einer Beleuchtung der intendierten oder beschlossenen Publikationsformel, und schließe ich diese Beleuchtung, der ich ... beistimmen zu müssen glaube, zur gefälligen Einsicht an.

Übrigens bin ich nach wie vor der entschiedenen Ansicht, man müßte mich von Seiten des Hl. Stuhles erst wissen lassen, daß ich publizieren soll, und ganz besonders, was ich publizieren soll, was definiert ist, und halte ich ohne solche Mitteilung die Publikation in einer so wichtigen Sache für nicht unbedenklich. Sobald ich wieder — hoffentlich am 20. d. M. — zu Hause komme, will ich die Sache mit dem Domkapitel weiter besprechen.“

14. IX. Schreiben des Bischofs von Rottenburg an den Erzbischof von Köln:

„Euer Erzb. Exzellenz sehr geehrtes gedrucktes Zirkulare vom 1. d. M. nebst angeschlossenem Entwurf eines Hirtenbriefes habe ich vor einer halben Stunde hier in Friedrichshafen, auf einer Firmungsreise seit drei Wochen begriffen, erhalten und beieile mich, darauf folgendes zu erwidern.

Indem ich mir vorbehalte, nach gepflogener reiflicher Überlegung mit meinen Räten eingehender zu antworten, kann ich schon jetzt nicht anstehen, mitzuteilen, daß ich mich völlig außerstande fühle, dem mitgeteilten Entwurfe beizutreten. Auch kann ich keine Amendements zu demselben stellen, weil meine Anschauung eine zu wesentlich verschiedene ist von der, welche diesem Entwurf zur Grundlage diene. E. Erzb. Exzellenz haben

schon in Hochdero vorletztem Schreiben an mich die Gewogenheit gehabt, daß Sie sich der von mir erwähnten, in Rom getroffenen Verabredung nicht erinnern und erst durch die ‚Allgemeine Zeitung‘ davon Kunde erhalten hätten. Mein Wissen von dieser Verabredung hat nun allerdings eine andere Quelle, denn ich lese die ‚Augsburger Allgemeine Zeitung‘ gar nicht. Wenn aber im Fuldaer Protokoll vom 31. August d. J. für nötig erachtet wurde, meine in meinem Schreiben an E. E. enthaltene Angabe in der geschehenen Weise zu berücksichtigen, so könnte ich, wenn nötig, jetzt meine Zeugen für meine Behauptung beibringen. Ich kann mich aber auch nicht wundern, wenn die HH. Herren Bischöfe von Fulda, Leuka und Münster, die nicht in Rom waren, sowie die HH. Herren Bischöfe von Regensburg und Eichstätt, die nicht zu unserem Kreise gehörten, von dieser Sache nichts wissen. Eben in Friedrichshafen traf ich auch ein Schreiben des HH. Bischofs von St. Gallen, der mir mitteilte, daß weder er noch ein anderer Schweizer Bischof bisher die neuen Dekrete verkündet hätten, zumal ja gar keine Publikation noch verlangt sei. Dieses Verfahren halte auch ich für das beste, und lasse denn auch die Frage wegen der Gültigkeit des Majoritätsbeschlusses vorderhand noch dahingestellt.“